

Elektronisches Amtsblatt 001/2025 vom 02.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bischofswerda, am 02.01.2025

Büro Stadtrat

Am Montag, 13.01.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Auswertung "Ferien(s)pass 2024"
3. Auswertung "Schiebocker Tage 2024"
4. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2025 vom 02.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bischofswerda, am 02.01.2025

Büro Stadtrat

Am Dienstag, 14.01.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über die weitere Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Vorlagen-Nr.: 053/2024)
3. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2025 vom 02.01.2025

Termine für den Bischofswerdaer Veranstaltungskalender gesucht

Bischofswerda, am 02.01.2025

Stadtmarketing

Vereine, Institutionen und Organisationen können ab sofort der Stadtverwaltung ihre Veranstaltungstermine für das Jahr 2025 mitteilen. Diese werden in den Online-Veranstaltungskalender unter www.bischofswerda.de eingepflegt und zum Teil auf weiteren Kommunikationskanälen der Stadt veröffentlicht. „Dies ist ein kostenfreies Angebot der Stadt, welches seit mehreren Jahren gut angenommen wird“, erklärt Stadtmarketing-Mitarbeiterin Madlen Raupach. „In diesem Sinne wünschen wir allen ein besucherreiches Veranstaltungsjahr und allen Besuchern viele tolle Erlebnisse.“

Die Veranstaltungen sind bitte unter Angabe von Datum, Zeit, Ort, kurzer Beschreibung, ggf. Info zum Karten-Vorverkauf und Logo oder Bild zu senden an: marketing@bischofswerda.de oder postalisch an: Stadtverwaltung Bischofswerda, Stadtmarketing, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda.

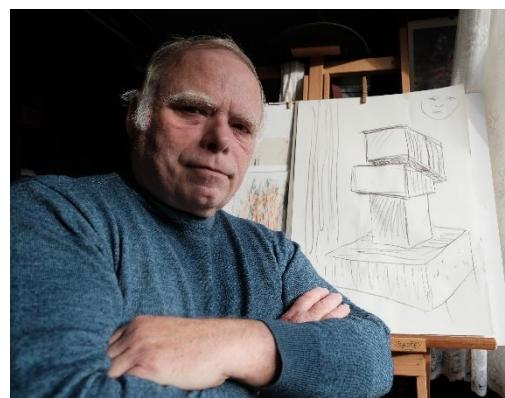
„Lokalmatador“ stellt in der Bischofswerdaer Carl-Lohse-Galerie aus

Bischofswerda, am 2.1.2024

Carl-Lohse-Galerie

Zur ersten Vernissage des neuen Jahres laden die Stadt Bischofswerda und Andreas Frister am Freitag, dem 10. Januar 2025, 19 Uhr, in die Carl- Lohse-Galerie, Dresdener Straße 1, ein. Unter dem Titel „Momente mit Stift, Pinsel und Kamera“ zeigt der Künstler aus Bretnig bis Sonntag, dem 2. März 2025, was er in den letzten drei Jahren alles festgehalten hat.

„Es sind keine Sensationen, die uns erwarten, sondern alltägliche Situationen, die ins Blickfeld rücken und uns die Vielfalt und Schönheit von der Ostsee bis nach Böhmen zeigen.“ beschreibt Andreas Frister, der eng mit der Carl- Lohse-Galerie verbunden ist, seine Motive selbst. „Gerade in dieser unruhigen Zeit sind Werte wichtig, die im persönlichen Umfeld selbstverständlich und vertraut sind. Diese gilt es zu achten und zu bewahren.“



Andreas Frister in seinem Atelier. Foto: privat

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2025 vom 02.01.2025

Der diplomierte Kunsterzieher mit reicher Praxiserfahrung ist seit vielen Jahren mit Stift, Pinsel und Kamera aufmerksamer Beobachter von Situationen, die ihm das Leben zuspielt (Foto rechts: „Oberlausitzer Bauten“ von Andreas Frister). Er nutzt seine gestalterischen Erfahrungen, Momente im Bild zu bewahren und für andere sichtbar oder erlebbar zu machen. Realistische Darstellungen, die nicht zu stark verfremdet sind, bevorzugt er. Extreme Abstraktion entspricht nicht seinem Anliegen. Aus seiner Sicht ist er einzigartig, da er sich keiner Strömung anschließt, und lädt zum Dialog mit seinen Sichten und Ansichten ein.



Sächsische Ehrenamtskarte kann ab sofort beantragt werden

Bischofswerda, am 02.01.2025

Familien- und Ordnungsamt

Eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist seit vielen Jahren die Sächsische Ehrenamtskarte. Das Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ ist ein Angebot an alle sächsischen Gemeinden sowie Vereine, Verbände und andere Träger des Engagements, das Ehrenamt der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Zahlreiche Vergünstigungsanbieter beteiligen sich am Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ und eröffnen den Inhabern der Karte verschiedene Vorteile, zum Beispiel beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Burgen, Schwimmbädern oder beim Nutzen von sonstigen Rabatten und Angeboten.

Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt landesweit und grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren. Die 6. Auflage gilt vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027. Die Sächsische Ehrenamtskarte berechtigt zur Inanspruchnahme der unter der Rubrik Vergünstigungsanbieter aufgeführten Angebote.

Um die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- * Mindestalter von 14 Jahren,
- * Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Engagement im Freistaat Sachsen,
- * Engagement von durchschnittlich drei Stunden wöchentlich sowie
- * bisherige Dauer des Engagements von mindestens zwei Jahren sowie
- * ein unentgeltlicher Einsatz für das Gemeinwohl, wobei der Erhalt einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 70 Euro pro Monat (bzw. 840 Euro im Jahr) dem nicht entgegensteht.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2025 vom 02.01.2025

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Sächsischen Ehrenamtskarte sind durch die Trägerorganisation bzw. die Trägerorganisationen zu bestätigen, für die bzw. in deren Rahmen das ehrenamtliche Engagement erfolgt. Trägerorganisationen können sein:

- * als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- * Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- * Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- * Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte.

Formular:

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sms_sms_03900&formtecid=2&areashortname=SMS&zbsbehoerde=16856

Anträge von ehrenamtlich tätigen Bischofswerdaerinnen und Bischofswerdaern können ab sofort bei

Stadt Bischofswerda
Linda Hantzsch
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Telefon: +49 3594 786-127
Telefax: +49 3594 786-129
E-Mail: Linda.Hantzsch@bischofswerda.de

eingereicht werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große